

Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 5

Mai 2002

Seite 321–400

INHALT

Mitteilungen

Mitherausgeber Rechtsanwalt und Notar Gerhard Lindheimer verstorben	321
Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten	322
Notar a.D. Dr. Gustav Römer 75 Jahre alt	322
Notar Dr. Jens Röh 65 Jahre alt	322
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	323
Preisindex für die Lebenshaltung im März 2002	324

Aufsatz

<i>Fleischhauer</i> , Europäisches Gemeinschaftsrecht und notarielles Berufsrecht	325
---	-----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

1. Sittenwidrigkeit der Bürgschaft eines Strohmannes <i>BGH, Urt. v. 18. 9. 2001 – IX ZR 183/00 (mit Anm. Volmer)</i>	367
2. Wucherähnlichkeit eines Rechtsverzichts <i>BGH, Urt. v. 5. 10. 2001 – V ZR 237/00</i>	373
3. Verzicht auf Bürgenrechte bei Aufgabe anderer Sicherheiten <i>BGH, Urt. v. 25. 10. 2001 – IX ZR 185/00 (mit Anm. Clemente)</i>	381
4. Sittenwidrigkeit von Darlehensübernahmen gegenüber anderen Gläubigern als Kreditinstituten <i>BGH, Urt. v. 13. 11. 2001 – XI ZR 82/01</i>	387

II. Notarrecht

Anwendbarkeit der Gesellschaftssteuerrichtlinie 69/335/EWG auf die Gebühren der badischen Amtsnotare <i>EuGH, Beschl. v. 21. 3. 2002 – Rs. C-264/00 (Gründerzentrum-Betriebs-GmbH) (mit Anm. Fabis)</i>	389
--	-----

Buchbesprechungen

Blaeschke, Praxishandbuch Notarprüfung (<i>Lerch</i>) – Griziwotz, Erfolgreiche Verhandlungsführung und Konfliktmanagement durch Notare (<i>Schwarzmann</i>) – Haegele/Winkler, Der Testamentsvollstreckter (<i>Weidlich</i>) – Schmidt-Räntsch/Maifeld/Meier-Göring/Röcken, Das neue Schuldrecht	398
---	-----

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von

Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,

Notar a. D. Dr. Christoph Reithmann, Wolfratshausen

5 | 2002

Heft 5, Mai 2002

Seite 321–400

Rechtsanwalt und Notar Gerhard Lindheimer †

Am 5. April 2002 verstarb in Frankfurt im Alter von 81 Jahren Rechtsanwalt und Notar *Gerhard Lindheimer*, der langjährige Mit-herausgeber dieser Zeitschrift.

Rechtsanwalt und Notar *Lindheimer* war von 1974 bis 1977 sowie von 1985 bis 1993 Vizepräsident der Notarkammer Frankfurt, in der Zeit von 1977 bis 1985 Präsident der Notarkammer Frankfurt. 1977 wurde er von der Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in das Präsidium berufen, wo er bis 1989 die Arbeit der Bundesnotarkammer, zuletzt als erster Stellvertreter des Präsidenten, unterstützte. Neben dieser Tätigkeit war er über viele Jahre in einer Reihe von Funktionen in der Standesarbeit tätig, u. a. als Vorsitzender des Ausschusses für Kostenrecht und Versicherung. Besondere Verdienste hatte sich Rechtsanwalt und Notar *Lindheimer* darüber hinaus als Mitglied der Reformkommission für Vertrauensschadenvorsorge der Bundesnotarkammer erworben. Die Errichtung des Vertrauensschadenfonds aller deutschen Notarkammern war in hohem Maße auch sein persönlicher Verdienst. Im Dezember 1986 wurde Rechtsanwalt und Notar *Lindheimer* in Würdigung seiner Verdienste um den Notarstand das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Im März 1982 wurde er vom Präsidium der Bundesnotarkammer in den Kreis der Herausgeber dieser Zeitschrift berufen, deren Arbeit er bis zu seinem Tode betreute.

Rechtsanwalt und Notar *Gerhard Lindheimer* hat seine Tätigkeit immer mit Umsicht, Klugheit und Engagement wahrgenommen und sich durch seinen Einsatz für die Rechtspflege bleibende Verdienste erworben. Er hat mit seinem Lebenswerk für den Berufsstand hohe Maßstäbe gesetzt. Mit seinem Tod verlieren die Notare einen hochgeschätzten Kollegen, dem sie ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren werden.

MITTEILUNGEN

Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten

Das Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten (Kinderrechteverbesserungsgesetz – KindRVerbG, BGBl. 2002 I, 1239) ist am 12. 4. 2002 in Kraft getreten. Das Gesetz soll zur Stärkung der Rechtsstellung von Kindern beitragen und den Schutz der Kinder vor Gewalt vervollständigen. U. a. regelt nunmehr § 1600 Abs. 2 BGB, dass die Vaterschaftsanfechtung durch den Mann oder die Mutter ausgeschlossen ist, sofern ein Kind mit Einwilligung des Mannes und der Mutter durch künstliche Befruchtung mittels Samenspende eines Dritten gezeugt worden ist. Die Neufassung des § 1618 BGB ermöglicht die Einbenennung eines Kindes durch einen leiblichen Elternteil und einen Stiefelternteil auch bei gemeinsamer Sorge der leiblichen Eltern. Die Einbenennung bedarf der öffentlich beglaubigten Einwilligung des anderen sorgeberechtigten Elternteils. Diese kann das Familiengericht ersetzen, wenn dies zum Wohle des Kindes erforderlich ist. Darüber hinaus enthält das Gesetz Neuregelungen zum Gewaltschutz und zur Beistandschaft in Unterhaltsangelegenheiten.

Notar a. D. Dr. Gustav Römer 75 Jahre alt

Notar a. D. *Dr. Gustav Römer*, Wuppertal, feierte am 14. 5. 2002 seinen 75. Geburtstag. Der Jubilar war viele Jahre in vielfältiger Weise in der Standesarbeit tätig (siehe im Einzelnen DNotZ 1997, 353).

Herausgeber und Schriftleiter verbinden ihre herzliche Gratulation mit den besten Wünschen für die weitere Zukunft.

Notar Dr. Jens Röh 65 Jahre alt

Der Präsident der Hamburgischen Notarkammer, Notar *Dr. Jens Röh*, Hamburg, vollendet am 27. 5. 2002 sein 65. Lebensjahr. *Dr. Jens Röh* wurde 1987 in den Vorstand und am 4. 6. 1999 zum Präsidenten der Hamburgischen Notarkammer gewählt. Die Arbeit der Bundesnotarkammer unterstützte er u. a. durch seine Mitwirkung im Ausschuss für Angelegenheiten der EDV.

Herausgeber und Schriftleiter gratulieren Notar *Dr. Jens Röh* sehr herzlich und wünschen ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Probleme bei der Umsetzung des Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrechts in der notariellen Praxis

- Zeit/Ort:* 14. 6. 2002, Köln, Dorint Hotel An der Messe
15. 6. 2002, München, Maritim Hotel
- Referenten:* Notar *Dr. Dieter Mayer*, München, Rechtsanwalt *Dr. Norbert Rieger*, München, Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. *Dr. jur. Andreas Heidinger*, Referatsleiter Gesellschaftsrecht beim Deutschen Notarinstitut, Würzburg
- Kostenbeitrag:* 295,- €/ermäßigt 240,- €
20,- € für den Erfolgsnachweistest

2. Vollstreckungsfeste Vertragsgestaltung

- Zeit/Ort:* 14. – 15. 6. 2002, Berlin, Ausbildungs-Center des DAI
- Referenten:* Notar *Dr. Hermann Amann*, Berchtesgaden, Rechtsanwalt und Notar *Christoph Wagner*, Berlin, Regierungsdirektor a. D. *Kurt Stöber*, Rothenburg/T.
- Kostenbeitrag:* 355,- €/ermäßigt 300,- €
20,- € für den Erfolgsnachweistest

3. Der Immobilienerwerb im Ausland

- Zeit/Ort:* 15. 6. 2002, Frankfurt, Arabella Sheraton Congress Hotel
- Tagungsleitung:* Rechtsanwalt *Dr. Wolfgang Riering*, Deutsches Notarinstitut, Würzburg
- Referenten:* *Me Edmond Gresser*, La Wanzenu, *Prof. Dr. Peter Kindler*, Ruhr-Universität Bochum, Notar *Prof. Dr. Peter Gantzer*, München, Universitätsdozent Notar *Dr. Dr. Ludwig Bittner*, Hollabrunn
- Kostenbeitrag:* 295,- €/ermäßigt 240,- €
20,- € für den Erfolgsnachweistest

4. Aktuelle Praktikertagung: Handelsregisteranmeldung nebst Kostenrecht unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen durch das ERJuKoG

- Zeit/Ort:* 12. 7. 2002, Düsseldorf, Courtyard by Marriott Hotel
13. 7. 2002, Berlin, Ausbildungs-Center des DAI
- Referent:* Notar *Dr. Wolfram Waldner*, Bayreuth
- Kostenbeitrag:* 250,- €/ermäßigt 190,- €
20,- € für den Erfolgsnachweistest

5. Personengesellschaften, Gesellschafts- und Steuerrecht

- Zeit/Ort:* 18. – 20. 7. 2002, Fischbachau, Hotel Aurachhof
- Referenten:* Notar *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim, *Prof. Dr. Norbert Herzig*, Köln
- Kostenbeitrag:* 395,- €/ermäßigt 295,- €
20,- € für den Erfolgsnachweistest

Änderungen werden vorbehalten. Muss wider Erwarten eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, werden bereits bezahlte Teilnehmergebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind leider ausgeschlossen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Postfach 250254, 44740 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

Preisindex für die Lebenshaltung im März 2002

Mitgeteilt vom Statistischen Bundesamt auf Basis 1995 = 100.

1. Deutschland

Alle privaten Haushalte: 111,1

2. Früheres Bundesgebiet und Neue Länder und Berlin-Ost

	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
a) Alle privaten Haushalte:	110,9	112,0
b) 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen:	109,8	110,7
c) 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen:	110,5	111,2
d) 2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen:	111,5	111,9

Die Umbasierungsfaktoren für das frühere Bundesgebiet sind DNotZ 2002, Heft 1, S. 4, zu entnehmen.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter der Adresse <http://www.statistik-bund.de> vertreten. Aktuelle Monatswerte können auch über den Anrufbeantworter 0611/75-2888 abgefragt werden, Indexwerte ab 1991 unter Abruffax 0611/75-3888.